



THOMAS STELZER
LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH

An die
Oö. Landtagsdirektion
Landhausplatz 1
4021 Linz

24. Juni 2026

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Tobias Höglinger und Kons. Ing. Erich Wahl, MBA, an Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer betreffend Missstandsfeststellungen der Volksanwaltschaft; Beilage 11547/2026

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Mag. Höglinger!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kons. Ing. Wahl!

In Hinblick auf die oben genannte schriftliche Anfrage vom 24. April 2026 darf wie folgt Stellung genommen werden:

- 1. Welche Missstandsfeststellungen der Volksanwaltschaft sind beim Land Oberösterreich seit Beginn der aktuellen Gesetzgebungsperiode bis heute eingegangen, gelistet nach Eingangsdatum, Bezeichnung sowie zuständigem Mitglied der Landesregierung (Ressortzugehörigkeit)?**

Die seit Beginn der aktuellen Gesetzgebungsperiode beim Land Oberösterreich eingegangenen und dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebrachten Missstandsfeststellungen sind in Beilage 1 gelistet.

- 2. Wie funktioniert die weitere Bearbeitung dieser Feststellungen nach dem Eingang in die Sitzung der Landesregierung und wird die Bearbeitung und Erledigung beim Amt der oö. Landesregierung zentral koordiniert oder überwacht?**

Entsprechend dem Beschluss des Oö. Landtags vom 2. Oktober 2008 wird der Oö. Landtag über Missstandsfeststellungen informiert.

Das Einbringen in die Sitzung der Oö. Landesregierung erfolgt beim Amt der Oö. Landesregierung zentral über die Abteilung Präsidium.

Weder aus dem Volksanwaltschaftsgesetz noch aus dem Oö. Landes-Verfassungsgesetz oder aus dem genannten Landtagsbeschluss ergibt sich eine Zuständigkeit von weiteren zentralen Veranlassungen oder Überwachungen im Zusammenhang mit von der Volksanwaltschaft festgestellten Missständen.

Die fachliche Zuständigkeit zur Prüfung, ob ein von der Volksanwaltschaft festgestellter Missstand Maßnahmen zur Beseitigung erfordert, sowie deren etwaige Umsetzung, ergibt sich aus der fachlichen Zuständigkeit eines Mitglieds der Oö. Landesregierung. Maßgeblich ist dabei die diesem Mitglied zugewiesene Aufgabengruppe der Geschäftsverteilung der Oö. Landesregierung.

3. Welche Handlungen setzen Sie als Leiter des inneren Dienstes, wenn die Volksanwaltschaft in einem bestimmten Verwaltungsprozess gehäuft Missstände feststellt?

a. Haben Sie diesbezüglich in dieser Gesetzgebungsperiode Mitglieder der Landesregierung ersucht, in ihrem Ressort Maßnahmen zu ergreifen, um die Beanstandungen durch die Volksanwaltschaft zu reduzieren?

Nach der Feststellung eines Missstandes erfolgt die weitere Prüfung und die Setzung etwaiger erforderlicher Schritte in der Fachabteilung unter der politischen Aufsicht des jeweils zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung. Sofern erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen hinsichtlich der Optimierung von Prozessen und dem Einsatz personeller Ressourcen gesetzt.

b. Von welchen konkreten Konsequenzen im inneren Dienst aufgrund einzelner im Punkt 1. abgefragter Missstandsfeststellungen haben Sie Kenntnis?

Es wurden seitens der zuständigen Abteilungen unter anderem Maßnahmen zur Bewältigung einer gestiegenen Anzahl an Anträgen gesetzt: Verbesserung des Systems zu Antragstellungen, Verbesserung eines Terminbuchungssystems oder auch die Erhöhung des Personalstands.

Mit besten Grüßen

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann